

# Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Der Vorsitzende

Beschluss-Nr. 05/2024

zum TOP 10 der Sitzung der Regionalversammlung am 05.04.2024

**Betreff:** Zielabweichungsverfahren gem. § 245e Abs. 5 Baugesetzbuch für den Bebauungsplan der Stadt Zerbst/Anhalt Nr.02/2024 „WKA Rieselfelder“

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung stimmt der Abweichung von Zielen der Raumordnung gemäß § 245e Abs. 5 BauGB zur Festlegung eines Sondergebietes „Windenergie“ im Rahmen des Bebauungsplans „WKA Rieselfelder“ in den Gemarkungen Zerbst, Zernitz, und Straguth außerhalb der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten gemäß Ziel 1 des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Regionalen Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ zu.


Beschluss-Nr. 05/2024

Die Regionalversammlung stimmt der Abweichung von Zielen der Raumordnung gemäß § 245e Abs. 5 BauGB zur Festlegung eines Sondergebietes „Windenergie“ im Rahmen des Bebauungsplans „WKA Rieselfelder“ in den Gemarkungen Zerbst, Zernitz, und Straguth außerhalb der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten gemäß Ziel 1 des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Regionalen Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	19		1

Köthen (Anhalt), 16.04.2024



Grabner  
Vorsitzender